STADT GEISINGEN
071.11 Sch

Gemeinderat
21. Mai 2019
Vorlage Nr. 45

TOP 4 - öffentlich

Bestellung einer weiteren Standesbeamtin

Frau Tanja Stihl – Bestellung zur Standesbeamtin

Frau Stihl hat zum 1. April 2019 ihren Dienst als Sachbearbeiterin im Haupt- und Standesamt der Stadt Geisingen als Nachfolgerin der Standesbeamtin Sandra Sowinski angetreten. Frau Stihl wird im Juli 2019 das zweiwöchige Grundseminar für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf besuchen.

Zuständig für die Bestellung zum Standesbeamten ist gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStGDVO) die Gemeinde.

Gemäß § 1 Abs. 3 PStGDVO kann Frau Stihl vorläufig nur für drei Monate befristet zur Standesbeamtin bestellt werden, da für eine dauerhaft Bestellung die erfolgreiche Absolvierung des Grundseminars erforderlich ist. Trotzdem soll von der befristeten Bestellung Gebrauch gemacht werden, damit die Beurkundungsfähigkeit des Standesamt Geisingen gewährleistet bleibt. Nach Absolvierung des Grundseminars und dreimonatiger Tätigkeit im Standesamt, kann eine unbefristete Bestellung zur Standesbeamtin erfolgen.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Frau Tanja Stihl wird befristet für den Zeitraum 1. Juni bis 31. August 2019 gemäß § 1 Abs. 3 PStGDVO zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Geisingen bestellt.

2. Unter der Voraussetzung der Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 PStGDVO (erfolgreiche Teilnahme am zweiwöchigen Einführungsseminar für Standesbeamte und dreimonatige Sachbearbeitung im Standesamt) wird Frau Tanja Stihl ab 1. September 2019 dauerhaft zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Geisingen bestellt.

Geisingen, 9. Mai 2019

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter